

AGB des Wohnmobilstellplatzes am Ihler Meer

Lieber Gast,

bitte schenken Sie den nachstehenden Geschäftsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Gemeinde Ihlow als Betreiber des Wohnmobilstellplatzes am Ihler Meer (nachstehend „Wohnmobilstellplatz“ genannt). Diese Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des mit dem Wohnmobilstellplatz abzuschließenden Vertrages über die Nutzung des Stellplatzes in Ihlow (nachstehend „Platz“ genannt). Sie gelten ausschließlich für die Buchungen auf dem Platz.

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Die Gemeinde Ihlow ist Betreiber des Wohnmobilstellplatzes und vermietet Stellplätze in Ihlow an Gäste. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den Nutzungsbedingungen und den gültigen Preisen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

2. BUCHUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Mit der Bezahlung am Automaten oder über das Smartphone bietet der Gast der Gemeinde Ihlow den Abschluss eines Vertrages auf Nutzung des Parkplatzes unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen verbindlich an.

2.2 Die der Gemeinde Ihlow zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt.

3. BUCHUNGSÄNDERUNGEN

Umbuchungsänderungen sind nicht möglich. Die Nutzungsgebühr ist nicht übertragbar. Bei vorzeitigem Verlassen des Stellplatzes erlischt automatisch Ihre Standzeit. Diese ist nicht auf andere Stellplätze übertragbar.

4. ZAHLUNG

Die Standgebühr und den Strom zahlen Sie am Automaten oder über das Smartphone unter Nutzung des QR-Codes an der Stromsäule.

5. AUFENTHALTSDAUER

Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal zwei Nächte.

6. WIDERRUFSBELEHRUNG

Ein Widerrufsrecht für den Verbraucher besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 Bürgerliches Gesetzbuch).

Einen Wohnmobilstellplatz zur zeitlich befristeten Nutzung zu einem definierten Zeitpunkt anzubieten, fällt unter die oben genannte Ausnahme (weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen). Bei der Buchung eines Wohnmobilstellplatzes über die Plattform von „womo.cloud“ besteht daher keinerlei Widerrufsrecht.

7. REGELN AUF DEM PLATZ

7.1 Sie sind berechtigt, Hunde mit auf den Platz zu bringen und/oder Hunde auf dem Platz zu halten.

7.2 Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist Nachtruhe auf dem Platz. In dieser Zeit ist Ruhe zu wahren und auf lärmintensive Tätigkeiten zu verzichten.

7.3 Auf dem Platz gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Befahren des Platzes ist nur mit Schrittgeschwindigkeit gestattet.

7.4 Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Stellplätze ist nicht gestattet.

7.5 Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stellplatz befindet sich in einem Wasserschutzgebiet.

Den Anweisungen der Stellplatzaufsicht ist Folge zu leisten.

8. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

8.1 Die Haftung der Gemeinde Ihlow beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.2 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an die Gemeinde Ihlow zu richten. Unterlässt der Gast die Anzeige von Mängeln schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

10. GERICHTSSTAND

Klagen gegen die Gemeinde Ihlow sind an dessen Sitz zu erheben. Für Klagen der Gemeinde Ihlow gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Gemeinde Ihlow maßgebend.